

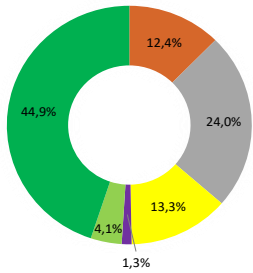
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintariffmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,13		33,47	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	28,55		33,97	
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,55		31,59	
2. Grundpreis		108,00		128,52
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	24,38		29,01	
- in der Niedertarifzeit (NT)	22,38		26,63	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintariffzähler		27,88		33,18
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	3,723		4,430	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintariffmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarriffmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	13,05		15,53	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintariffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	13,47		16,03	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,18		14,49	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarriffmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	14,51		17,27	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,51		14,89	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
<p>Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</p> <p>Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.</p> <p>Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.</p> <p>Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.</p> <p>Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p> <p>*Als Neukunde gilt, wer ab dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.</p>				
<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de</p> <p>Dillingen a.d. Donau, 12. November 2021</p> <p>DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN</p>				

Stromkennzeichnung 2021

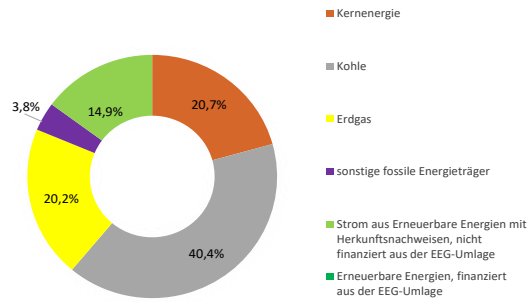
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



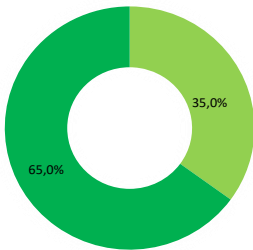
CO₂-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



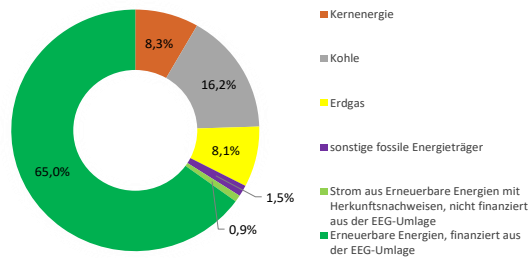
CO₂-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO₂-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021